

# Schülereinschreibung 2020/21

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

sofern Ihr Kind das letzte Kindergartenjahr besucht und vor dem 1.9.2020 das 6. Lebensjahr vollenden wird, besteht für das Schuljahr 2020/21 Schulpflicht.

Sie werden somit ersucht, mit Ihrem Kind den Termin zur Schülereinschreibung für das Schuljahr 2020/21 an Ihrer Sprengelvolksschule wahrzunehmen.

Eine Information darüber, welche Schule Ihr Kind zu besuchen hat, zu welcher Zeit die Schülereinschreibung an dieser Schule stattfindet sowie welche Unterlagen Sie mitzuführen haben, erfahren Sie entweder

- auf der Schulhomepage,
- auf der Homepage Ihrer (Wohnsitz)Gemeinde bzw. in der Gemeindezeitung, oder
- durch persönliche Anfrage bei der Schule bzw. der (Wohnsitz)Gemeinde.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start für den bevorstehenden Bildungsabschnitt!

Freundliche Grüße

Bildungsdirektion für Oberösterreich



## Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2020/21

### I. ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September.

Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt. Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen. Der Schulleiter hat den sich daraus ergebenden Beginn der allgemeinen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen.

### II. ADMINISTRATIVE SCHÜLEREINSCHREIBUNG

Für die **Volksschule Unterweikersdorf** findet die administrative Schülereinschreibung am **21. November 2019** im Rahmen eines Elternabends (Schule – Kindergarten – Hort) in der Volksschule Unterweikersdorf statt. Beginn: **19:00 Uhr**

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule anzumelden bzw. bei der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, an der das Kind aufgenommen werden soll.

#### Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass
  - b) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
  - c) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
  - d) Impfnachweise und
  - e) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin
- Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

### III. PÄDAGOGISCHE SCHÜLEREINSCHREIBUNG

Zur pädagogischen Schülereinschreibung, zu der wir Sie gemeinsam mit Ihrem Kind **am 4. März 2020 von 14:00 – 16:00 Uhr** in die **Volksschule Unterweikersdorf** einladen, sind alle für die Beurteilung des Entwicklungsstands und der Kompetenzen des Kindes relevanten Unterlagen vorzulegen. Diese Unterlagen sind auch Grundlage für die Entscheidung über die Schulreife des Kindes. Ergeben sich anlässlich der Schülereinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind die Schulreife nicht besitzt, hat der Schulleiter zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife aufweist und die dafür erforderlichen Unterlagen einzuholen (§6 Abs. 2c SchPflG).

### IV. VORZEITIGE AUFNAHME

Kinder, die zwischen **1. September und 1. März** das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung beim Leiter/bei der Leiterin jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen. Die unter II. angeführten Personaldokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.